

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Vermittlung von Lerninhalten auf digitalem Weg ist. Nicht für alle Schul- und übrigen Bildungsstufen standen von Anfang der Krise an die benötigten geeigneten Verfahren und Geräte für alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden bereit. Und nicht alle Lehrerinnen und Lehrer waren optimal auf diese Krisensituation vorbereitet. Insbesondere der Fernunterricht hat Defizite aufgezeigt, die sich negativ auf die Bildungslaufbahn auswirken können. Die angestrebte Chancengerechtigkeit hat gelitten. Die Erkenntnisse aus der Krise – auf welche wir alle ungenügend vorbereitet waren - müssen nun genutzt werden, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Die Digitalisierung des Bildungswesens für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsbildung sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss jetzt umgesetzt werden.

Mit der Einführung einer digitalen Bildungskultur kann das Bildungswesen Defizite ausgleichen und den Rückstand gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft verringern.

Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW verfügen die Nordwestschweizer Kantone über eine Bildungsinstitution für Lehrkräfte. Daher ist es leicht möglich, Neuerungen rasch einzuführen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer besser vertraut sind mit digitaler Wissensvermittlung, ist viel gewonnen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die digitale Bildungsvermittlung in technischer und didaktischer Hinsicht in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschule der FHNW aufgenommen werden kann.
2. Ob Weiterbildungsgänge für die Lehrpersonen zur Befähigung der digitalen Bildungsvermittlung angeboten werden können.
3. Ob zeitnah digitale Bildungsinhalte wie Programmierkenntnisse, Digital Literacy und algorithmische Kompetenzen stufengerecht in die Lehrpläne der Volksschule, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen werden können.
4. Welche Verbesserungen im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten von Fernunterricht bei einem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung (fehlende Computer, ungünstige Raumsituation etc.) erfolgen müssen.
5. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Bildungsleistungen erfolgen kann.

Olivier Battaglia, Beat von Wartburg